

DocID: 1828329

MediaID: 0390

Color: 0

Topic: 0050783.01 Size: 21761mm²

Order: 0050783

Category: Region

Ein langwieriger Prozess

Erwin Kessler kämpft weiter gegen den Ruf, ein Antisemit zu sein

FRAUENFELD. *Das Thurgauer Obergericht verhandelte gestern zum dritten Mal über die Klage des Tierschützers Erwin Kessler gegen den Rechtshistoriker Pascal Krauthammer.*

THOMAS WUNDERLIN

Das Thurgauer Obergericht verhandelte gestern Nachmittag rund zweieinhalb Stunden in einem Streitfall zwischen dem Tierschützer Erwin Kessler und dem Rechtshistoriker und Radiojournalist Pascal Krauthammer. Es war bereits der dritte Verhandlungstag vor dem Obergericht. Über das weitere Vorgehen wird das Obergericht die Parteien schriftlich informieren.

Der juristische Autodidakt Kessler, der sich selber vertrat, wiederholte während rund anderthalb Stunden ausführlich zahlreiche Argumente, die er bereits am ersten Verhandlungstag letzten Sommer während rund drei Stunden vorgebracht hatte.

Verlängertes Verfahren

Krauthammers Anwalt warf Kessler vor, er habe zudem immer wieder Akten eingereicht, die zu einer Verlängerung des Verfahrens geführt hätten.

Laut Krauthammer hatte das Schächtverbot bei seiner Entstehung eine antisemitische Komponente, die heute durch eine antiislamische Komponente erweitert worden sei. Kessler habe um 1990 die Führung der militanten Antischächtbewegung übernommen.

Kessler will Krauthammer verbieten, verschiedene Aussagen aus seiner Dissertation zu wiederholen. So stimme es nicht, dass er einen krassen Rassismus und Antisemitismus betreibe. Er habe keine Kontakte zu rechtsextremen Kreisen gepflegt, auch nicht zur Revisionistenszene oder zur Neonaziszene.

Das Bezirksgericht Münchwilen wies Kessler im Juni 2003 ab. Das Bundesgericht habe ihn im September 2000 wegen Verstosses gegen die Rassismustrafnorm verurteilt und seine antisemitische Motivation klar bejaht. Es treffe somit zu, wenn ihm Krauthammer Rassismus und Antisemitismus vorwerfe. Da Kessler gegen dieses Urteil Berufung erhob, musste sich das Obergericht mit dem Fall befassen.

Zu den neuen Schriftstücken, die Kessler vor Obergericht einreichte, zählt auch eine Dissertation der Juristin Sibylle Horanyi. Laut Kessler bezeichnet sie das Schächtverbot als sachlich ge-

rechtfertigt. Krauthammer behaupte, der Antisemitismus sei die Haupttriebfeder des Schächtverbots. Laut Krauthammer sei ein Antisemit, wer für das Schächtverbot ist.

Wie Kessler gestern erklärte, ist bei ihm das Prozessrisiko besonders hoch, «weil ich oft nicht Recht erhalte, auch wenn ich Recht habe». Den Grund sieht er darin, dass die Gerichte das Recht «der Politik» unterordnen. Den Vizegerichtspräsidenten von Münchwilen bezeichnet er beispielsweise als «notorisch tierschutzfeindlich».

Krauthammers Anwalt zitierte das Zürcher Obergericht, das Kessler am 29. November 2004 wegen Notwehrreizes und Rasendiskriminierung verurteilte. So habe Kessler in einer Publikation seitenweise den Holocaust-Leugner Jürgen Graf unkommentiert zitiert. Nach Ansicht der Richter habe sich das nicht mit tierschützerischen Motiven rechtfertigen lassen.

Weitere Prozesse in Sicht

Kesslers Prozesse sind zahlreich. Unter anderem hat er auch gegen Zeitungen prozessiert, die Krauthammers Dissertation rezensiert haben. Laut seiner Webseite wird er im April zweimal hintereinander vor dem Bezirksgericht Münchwilen auftreten.

